

Städten vielfach humanistische Gymnasien oder Progymnasien, in den kleineren „höhere Stadtschulen“, welche gewöhnlich bis einschliesslich Obertertia nach einem gemischten Lehrplan des humanistischen und des Realgymnasiums unterrichten — etwa auch facultative Curse haben —, lediglich, um einigen Söhnen der betreffenden Stadt den Uebergang auf die Secunda eines humanistischen Gymnasiums zu ermöglichen. Dieser Wenigen wegen, die gewöhnlich die Söhne der reicheren und darum im Stadtrath entscheidenden Steuerzahler sind, wird die Errichtung lateinloser Anstalten hintangehalten, und zu verdenken ist das den betreffenden Leuten gar nicht einmal. Man schaffe das Gymnasialmonopol aus der Welt, und sofort wird die Sache anders werden. Alles Zureden des Staates, lateinlose Anstalten zu errichten, auch die anerkannterthe Wirksamkeit des Vereins der Freunde lateinloser Schulen, kann hier wenig helfen; die Aenderung unseres Berechtigungswesens kann allein gründliche Hilfe schaffen. Ist es denn nun aber in socialer Hinsicht nicht auferordentlich bedenklich und unrecht, dafs aufser jenen wenigen, auf das humanistische Gymnasium übergehenden Knaben, nun auch allen denjenigen, welche einige Klassen des Gymnasiums oder jene höheren Stadtschulen besuchen, und denen der Besuch lateinloser Anstalten sehr viel nützlicher wäre, die lateinlose Anstalt vorenthalten wird? Die Antwort kann wohl nicht zweifelhaft sein.

Viel bedenklicher aber in socialer Hinsicht ist es, dafs das Berechtigungsmonopol viele Schüler dem Gymnasium zuführt, welche später das akademische Proletariat vermehren helfen. Die Frage der Ueberfüllung unserer Universitäten ist eine auferordentlich ernste. In dem ärztlichen Beruf bilden sich allmählich Zustände heraus, welche die besten Vertreter dieses Standes mit berechtigter Furcht erfüllen. Die Fälle sind heute schon nicht selten mehr, dafs junge Aerzte, lediglich um eine Praxis zu bekommen und nicht zu verhungern, mit socialdemokratischen Kassen Verträge abschliessen, in denen sie geloben, auch politisch der socialdemokratischen Partei anzugehören, und sich verpflichten, einen bestimmten Procentsatz ihres ärztlichen Honorars an die Parteikasse abzuführen. Die Zahl socialdemokratischer Rechtsanwälte ist im Wachsen begriffen, und die philosophische sowohl wie die juristische Facultät stellt in jenen Existenzen, die nach dem Examen eine Beschäftigung an unseren Schulen, in der juristischen Praxis, an unseren Handelskammern u. s. w. nicht finden, ein ganzes Heer von Redacturen und Correspondenten für die socialdemokratische Presse. Glaubt man denn, dafs diese Leute alle aus Begeisterung zu der socialdemokratischen Fahne übergehen? Wird nicht vielmehr ein sehr grosser Theil, wenn nicht der grösste, durch den Hunger und die Sorge um eine Existenz in die Reihen der Feinde unserer gesellschaftlichen Ordnung getrieben? Als

die Umsturzvorlage im vergangenen Jahre fiel — und sie fiel in derjenigen Form, die sie hatte, nach der Ansicht des Vortragenden mit vollem Rechte —, da drängte sich dem Vortragenden die Ueberzeugung auf, dafs man der Vermehrung der geistigen Führer unserer Socialdemokratie viel wirksamer durch eine Beseitigung des Berechtigungsmonopols unserer humanistischen Gymnasien entgegenträte — als durch eine derartige Vorlage, die einen grossen Theil des Geisteslebens unserer Nation in Fesseln zu schlagen drohte. Aber wird nicht dadurch, dafs man den Realgymnasien und Oberrealschulen erweiterte oder mit den Gymnasien gleiche Berechtigung giebt, die Zahl der Studirenden noch um ein Beträchtliches wachsen und dadurch das akademische Proletariat nicht schier ins Endlose vermehrt werden? Der Vortragende glaube, diese Frage durchaus verneinen zu sollen. Der Nationalökonom Professor Dr. Conrad hat durch eine falsche Schlussfolgerung auf diesem Gebiet eine ungeheure Verwirrung angerichtet, die sich seit dem Erscheinen seiner Schrift: „Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten fünfzig Jahre“ (Jena 1884) wie eine ewige Krankheit fortschleppt, trotzdem Conrad später in seiner Abhandlung über das Studium der Medicin in Holland zu ganz anderen Ergebnissen gekommen ist. Bekanntlich verlangte Conrad in seiner ersten Schrift, welche den Beweis von der Ueberfüllung unserer Universitäten erbrachte und die Ueberproduction an akademisch Gebildeten ziffernmässig nachwies, die Beseitigung der Realgymnasien, um einen Zugangskanal zur Universität zu verstopfen. Keine Schlussfolgerung kann falscher sein, als die Conrads, weil er übersieht, dafs das Berechtigungsmonopol der Gymnasien die Eltern anreizt, ihre Söhne dieser Anstalt anzuvertrauen, und dafs infolgedessen eine grosse Anzahl von Jünglingen eine Bildung erhält, mit der sie vielfach nichts Anderes anzufangen wissen, als auf die Universität zu gehen, weil sie zum Ergreifen eines praktischen Berufes sich zu stolz fühlen und vielfach durch die Art ihrer Bildung dazu auch gar nicht geeignet sind. Fällt das Berechtigungsmonopol und wird die Bahn frei für alle, dann wird sich nicht die Zahl der Studirenden vermehren; sondern die Zahl der Gymnasien und damit die Zahl ihrer Abiturienten wird sich so bedeutend vermindern, dafs auf den Universitäten Platz genug für den Theil der aus Realgymnasien und Oberrealschulen auf sie übergehenden Jünglinge sein wird. Dies hat überzeugend schon 1888 Steinbart nachgewiesen und statistisch belegt. (In „Des Hrn. Ministers v. Gofsler letztes Bedenken gegen die Erweiterung der Berechtigungen der Realgymnasien“.) Es ist ein grosser Irrthum Conrads, wenn er übersieht, wo der Ausgleich liegt; ein noch grösserer Irrthum ist es, wenn er meint, nun würden alle Realabiturienten auf die Universität übergehen. Im Gegentheil: es werden nach Beseitigung des Monopols viel mehr junge